

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 42.

Marienwerder, den 17. Oktober

1883.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Das von dem Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg unter dem 12. Mai d. Js. erlassene Verbot der Druckschrift:

„Verhandlungen über den Antrag Liebknecht und Genossen, betreffend die Aufhebung sämtlicher im Deutschen Reiche existirenden Ausnahmegeetze, in der Reichstags-Sitzung vom 11. Januar 1883; Nürnberg. Druckerei von Wörlein u. Comp.“

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom 2. d. Mts. aufgehoben worden.

Berlin, den 3. Oktober 1883.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Bekanntmachung.

2) Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Hawaii und mit den Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambia, Guyana und Tabago.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind nunmehr auch Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambia, Guyana und Tabago beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach den bezeichneten Ländern beträgt 20 Pf.

Berlin W., den 1. Oktober 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

Bekanntmachung.

3) Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. August 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Dwsianny zu Wörth zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mittel im Kreise Konitz an Stelle des Königl. Oberförsters Ambross zu Mittel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Oktober 1883.

Nachweisung

von den im Monat September 1883 in den Normal-Markorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fournage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden

für 50 Kg

Haser. Heu. Nichtstroh.

Kreis	Normalmarkort.	M. S.		
		M. S.	M. S.	M. S.
Kulm	Kulm	6 74	2 —	1 89
"	Flatow	6 —	2 50	2 —
"	Brandenz	7 06	2 54	2 75
"	Konitz	5 37	2 18	2 38
"	Dt. Krone	8 05	2 13	2 25
"	Löbau	6 80	2 50	2 25
"	Marienwerder	7 27	3 —	1 75
"	Rosenberg	6 80	2 50	2 25
"	Schlochau	5 37	2 18	2 38
"	Schweß	7 06	2 54	2 75
"	Strasburg	6 80	2 50	2 25
"	Stuhm	6 74	2 75	1 40
"	Thorn	7 03	2 76	2 81
"	Tuchel	5 37	2 18	2 38

Marienwerder, den 8. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Zusammenstellung

5) der Preise für 100 Kilogramm Haser in nachbenannten Städten pro Monat September 1883.

Gute	mittlere geringe		
	Sorte.		
	M. S.	M. S.	M. S.
Kulm	14 —	13 60	12 80
Elbing	14 20	13 50	12 75
Dt. Eylau	— —	13 60	— —
Flatow	— —	12 —	— —
Brandenz	14 11	— —	— —
Konitz	11 30	10 17	— —
Dt. Krone	16 72	15 90	15 46
Marienwerder	14 54	— —	— —
Thorn	14 56	13 56	— —

Marienwerder, den 8. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

we i s u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat September 1883.

L a d e n =										L a d e n = P r e i s e.																							
gramm.										pro 1 Kilogramm.																							
Schwei-			Kalb-			Ham-			60			Mehl Nr. 1.		Ger-		Ger-		Buch-		Weis-		Kaffee.		Salz.		Zwei-							
F l e i s c h.			Speck			Ei-			Stück			Weis-		Ger-		Ger-		weizen-		Rirse.		Reis		Java		Java		gelber		Eis.			
			(geräu-			But-			Eier.			gen.		sten-		sten-		Grünze.				Java.		mittler.		Java		möh-		mal-			
			bert.)			ter.						gen.		Gräu-		Grünze.						Java.		brann-		liches.		samal-					
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
1	20	60	1	1	60	1	95	2	42	32	24	26	25	50	60	50	60	50	25	50	2	10	3	40	20	2	180						
1	30	75	95	2	20	1	90	1	90	40	30	65	50	60	60	60	60	60	60	60	2	80	3	40	20	2	180						
1	10	80	1	1	80	2	20	2	70	44	35	60	50	60	50	60	50	60	50	60	3	40	4	40	20	2	180						
1	—	90	1	2	—	1	90	2	76	36	32	50	36	50	25	80	3	—	4	—	—	60	3	20	3	80	20	180					
1	20	70	90	2	—	2	10	2	76	40	40	50	50	60	70	50	3	20	3	80	—	20	4	—	20	2	20	180					
1	20	70	90	2	—	2	—	2	60	40	40	50	50	60	70	50	3	30	4	—	—	20	3	30	4	—	20	2	20	180			
1	20	60	1	2	—	2	—	2	40	40	30	60	40	40	50	50	2	60	3	—	—	20	60	3	—	20	1	40	180				
1	22	1	01	1	14	1	87	2	23	39	28	60	55	45	50	60	2	50	3	25	—	20	50	3	25	20	180						
1	10	55	97	2	—	2	18	2	40	40	28	60	35	40	—	—	60	2	60	3	20	—	20	3	20	20	2	—	180				
1	—	50	80	1	80	1	60	2	—	32	20	60	40	50	—	—	50	2	40	3	—	—	20	40	3	—	20	2	—	180			
1	20	1	—	95	1	80	2	10	2	40	50	35	70	65	75	75	60	2	60	4	—	—	20	60	4	—	20	1	80	180			
1	20	80	1	—	2	—	2	—	2	40	35	60	50	80	50	60	60	2	80	3	20	—	20	60	3	20	20	2	—	180			
1	—	50	80	1	80	1	80	2	—	28	20	40	40	50	60	70	60	2	80	3	40	—	20	60	3	40	20	2	—	180			
1	10	75	85	1	90	1	80	2	20	40	30	36	40	40	50	60	60	2	80	3	40	—	20	60	3	40	20	2	—	180			
1	20	70	90	1	80	1	88	2	34	40	36	70	70	60	70	60	60	3	60	4	—	—	20	60	3	60	20	2	—	180			
1	20	80	1	—	2	—	2	20	2	40	32	25	60	50	34	—	—	60	2	—	3	—	—	20	2	—	3	—	160	180			
1	10	40	90	1	80	1	60	2	—	34	25	28	25	50	20	50	2	80	3	40	—	20	50	2	80	3	40	20	180	180			
1	—	60	90	1	80	1	80	2	13	40	24	50	40	40	32	33	2	60	3	90	—	20	60	3	90	20	180	180	180				
1	15	58	95	1	40	1	64	2	32	20	26	30	30	—	—	50	2	—	2	80	—	20	2	—	2	80	20	180	180				
1	10	1	02	95	2	—	2	35	2	42	48	28	70	40	60	30	80	2	80	3	20	—	20	2	80	3	20	20	180	180			
1	20	60	1	—	1	60	2	—	2	50	32	26	36	32	25	25	60	2	40	2	80	—	20	2	40	2	80	20	180	180			
23	97	14	86	19	86	39	17	41	23	49	26	7	97	6	07	11	11	9	13	9	69	7	17	12	23	56	20	71	95	4	20	38	50
1	14	71	95	1	87	1	96	2	35	38	29	53	43	51	48	58	2	68	3	43	—	20	1	83	—	—	—	—	—	—	—	—	

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 8. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Proben nach den Orten der Untersuchung zu erleichtern, sich bereit erklärt, die Postanstalten anzuweisen, Petroleumproben von den Polizeibehörden zur Postbeförderung anzunehmen.

Diese Petroleumproben müssen äußerlich als „Petroleumproben“ bezeichnet und in folgender Weise verpackt werden:

Das Petroleum ist in die ziemlich dickwandigen, mit sorgfältig eingeschlifften Glasstöpsel versehenen Flaschen, wie sie zur Versendung flüssiger Chemikalien, insbesondere der Salpetersäure, Verwendung finden, zu füllen.

Solche Flaschen sind bis zu etwa 1/10 ihres Inhalts mit dem Petroleum zu füllen, der ausgefüllte Glasstöpsel ist dann entweder durch einen an dem Flaschenhals anzubringenden mechanischen Verschluss,

oder aber in der üblichen Weise durch eine feucht übergebundene Blase festzuhalten.

Die so verschlossenen Flaschen sind umgeben von Papier in eine mit passenden Fächern versehene gut gearbeitete Blech- oder Holzkiste einzuführen und demnächst durch eine dichte Umhüllung mit geeignetem weichen Packmaterial gegen Stöße und jede Lagerveränderung beim Transport zu schützen.

Der Herr Staats-Sekretär des Reichspostamts hat jedoch hierbei bemerkt, daß im Hinblick auf die Vorschriften im §§ 11 und 23 Abf. III. der Postordnung diese Petroleumproben immer nur zu den zur Postbeförderung bedingt zugelassenen Gegenständen gehören, und daß die Polizeibehörden jeden Schaden zu ersetzen haben würden, welcher durch die Beförderung der Sendungen etwa entstehen sollte.

Diejenigen Polizeibehörden, welche von der Postbeförderung des Petroleums Gebrauch machen, unterliegen daher dieser Bedingung.

Marienwerder, den 5. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

9) Die von der früheren Abtheilung des Innern der königlichen Regierung hier selbst dem Kaufmann A. Vadt zu Lobau seiner Zeit ertheilte Konzession zur Vermittelung von Auswanderer-Beförderungsverträgen für das Handlungshaus J. H. P. Schröder u. Comp. zu Bremen ist erloschen.

In Gemäßheit des in Folge der §§ 5 bis 7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel u. vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des v. Vadt, soweit solche sich auf die Vermittelung von Auswanderungsverträgen für J. H. P. Schröder in Bremen beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer präklusorischen Frist von zwölf Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatte an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 11. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

10) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 M. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Kolmar i./P. ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 6. Oktober 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

11) **Bekanntmachung.**

Die Herbst-Kontrollversammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Graudenz) 4. Ostpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 5 finden in diesem Jahre an folgenden Tagen statt:

1. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Marienwerder.

- 1. In Neudörschen am 5. November Vorm. 9 Uhr,
- 2. In Nedersiehlen am 5. November Nachm. 3 Uhr,
- 3. In Gr. Dittlau am 6. November Vorm. 9 Uhr,
- 4. In Treugentohl am 6. November Nachm. 3 Uhr,
- 5. In Marienwerder am 7. November Vormittags 9 Uhr am alten Schützenhause für die Mannschaften der Stadt Marienwerder einschließlich Hammermühle, Liebenthal und Liebendamm.

6. In Marienwerder am 7. November Nachmittags 3 Uhr am alten Schützenhause für die Landbewohner.

7. In Weißhof am 8. November Vorm. 9 Uhr.

2. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Mewe.

- 1. In Nakowik am 5. November Vorm. 9 Uhr,
- 2. In Lesnian am 5. November Nachm. 2 Uhr,
- 3. In Abl. Liebenau am 6. November Vormittags 9 Uhr,
- 4. In Mewe am 6. November Nachm. 2 Uhr.

3. Bezirk der Landwehr-Kompagnie Graudenz.

- 1. In Graudenz am Gasthause zum Schwan für die Städter am 2. November Vorm. 9 Uhr,
- 2. In Dossoczyn am 5. November Vorm. 9 Uhr,
- 3. In Lessen am 5. November Nachm. 3 Uhr,
- 4. In Gr. Leistenau am 6. November Vorm. 9 Uhr,
- 5. In Grutta am 6. November Nachm. 3 Uhr,
- 6. In Graudenz am 8. November Vorm. 9 Uhr,
- 7. In Nehden I. Hälfte am 3. November Vorm. 9 Uhr,
- 8. In Nehden II. Hälfte am 3. November Nachm. 3 Uhr.

4. Bezirk Landwehr-Kompagnie Culm.

- 1. In Culm am 5. November, Vorm. 9 Uhr am Wersche'schen Gasthause für die Städter,
- 2. In Culm am 5. November Nachm. 2 Uhr am Wersche'schen Gasthause für die Landbewohner,
- 3. In Dameran am 3. November Vorm. 9 Uhr,
- 4. In Gr. Trzebez am 3. November Nachm. 2 Uhr,
- 5. In Lissewo am 6. November Vorm. 9 Uhr,
- 6. In Briesen am 6. November Nachm. 2 Uhr,
- 7. In königlich Neudorf am 7. November Vorm. 9 Uhr,
- 8. In Gr. Lunau am 8. November Vorm. 9 Uhr.

Zu diesen Versammlungen haben zu erscheinen sämtliche Reservisten, d. h. alle Diejenigen, welche seit dem 1. April 1876 eingetreten sind, einschließlich der Dispositions-Urlauber und der zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen, endlich diejenigen Mannschaften, welche zwischen dem 1. April und 30. September 1871 Soldat geworden sind.

Die ohne genügende Rechtfertigung ausbleibenden Mannschaften werden bestraft.

In Krankheitsfällen hat nur ein ärztliches Attest Gültigkeit.

Wer wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse behindert ist, zur Kontrollversammlung zu erscheinen, hat unter Vorlegung bezüglicher Atteste rechtzeitig die Dispensation von dem unterzeichneten Kommando durch die Bezirks-Kompagnie nachzusuchen.

Entschuldigungs-Atteste, welche von den Gemeinde-Vorständen und Polizei-Behörden ausgestellt sind, werden nur in dem Falle berücksichtigt, wenn das Hinderniß kurz vor der Kontrollversammlung eingetreten ist, so daß die Nachsicherung der Dispensation vom Bezirks-Kommando nicht mehr hat erfolgen können.

Ortsvorstände, welche ihr Ausbleiben selbst attestieren, haben Nachbeordnung zu gewärtigen.

Die Militärpässe sind zu den Kontrollversammlungen mitzubringen.

Graudenz, den 4. Oktober 1883.

Königliches Bezirks-Kommando.

12) **Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen sind am Bestimmungs-orte unbesellbar gewesen und haben auch den Absendern nicht zurückgegeben werden können.

1. Postanweisungen: 1. an Wolff in Goben-tirch über W. 0,25, aufgeliefert in Graudenz; 2. an

Könemann in Hamburg über M. 3,—, aufgeliefert in Thorn.

II. Einschreibbriefe: 1. an Ed. Herbst in Niemierow, aufgeliefert in Terespol; 2. an Madame M. de Czernica in Rom, Hotel de la Minerve, aufgeliefert in Thorn; 3. an Andreas Gasperak bei Herrn Josef Gaysler in Thorn, aufgeliefert in Thorn.

Die Absender der bezeichneten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist die Ueberweisung der Baarträge an die Postarmenkasse veranlaßt werden wird.

Danzig, den 5. Oktober 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Meisewitz.

13) Bekanntmachung.

Mit dem 15. Oktober d. J. tritt im Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg zum Kilometerzeiger zur Berechnung der Preise für die Beförderung von

- a) Personen, Reisegepäck und Hundcn,
- b) Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren,
- c) Eil- und Frachtgütern

vom 15. August d. J. der Nachtrag I. in Kraft, derselbe kann zum Preise von 0,10 Mark durch Vermittelung der Billet-Expeditionen des Verwaltungs-Bezirkcs käuflich bezogen werden und enthält Entfernungen

1. für die am 15. Oktober zur Eröffnung gelangende Haltestelle Morroschin und Nigwalde,
2. für die Stationen der am 1. November d. J. zur Eröffnung gelangenden Strecke Allenstein-Drtelsburg,
3. für die neue Haltestelle Hardenberg und die Stationen der neu zu eröffnenden Strecke Zollbrück-Barnow incl. Holzverladestelle Meinsfeld; der Eröffnungstermin der letztgenannten Strecke und der Haltestelle Hardenberg wird noch besonders bekannt gegeben.
4. Berichtigungen. Soweit durch dieselben eine Erhöhung der Frachtsätze bedingt wird, treten dieselben erst mit dem 1. Dezember cr. in Kraft.

Als Tarifsätze für die neuen Stationen kommen die für den diesseitigen Bezirk in den Tarifstabellen des Lokaltarifs für die Beförderung von Personen zc. vom 1. August 1881, des Lokaltarifs für die Beförderung von Leichen zc. vom 1. Januar 1880 (zweite Auflage) und des Güter-Tarifs vom 1. Juli 1880 (zweite Auflage) nebst den zu diesen Tarifen event. gehörigen Nachträgen enthaltenen Sätze zur Erhebung unter Zugrundelegung der in dem Nachtrag I. aufgeführten Entfernungen.

Bromberg, den 6. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Bekanntmachung.

Zu dem von dem Provinzial-Landtage durch Beschluß vom 16. März 1883 festgestellten Haupt-Stat der Provinz Westpreußen für das Jahr 1. April 1883/84 sind die Provinzial-Abgaben wie folgt festgesetzt:

1. Landarmenbeiträge . . . 632634,60 Mk.

2. Provinzial-Chauffeebaubeiträge 92051,49 Mk.

Unter Bezugnahme auf § 111 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 bringe ich nachstehend die Vertheilung der qu. Abgaben auf die Land- und Stadtkreise der Provinz Westpreußen mit dem Bemerkcn zur öffentlichen Kenntniß, daß die Repartition in Gemäßheit der §§ 106 und 107 l. e. stattgefunden hat.

A. Regierungsbezirk Danzig.

	Landarmen- Beiträge.		Provinzial- chauffeebau- beiträge.	
	M.	§	M.	§
1. Berent	10770	76	3308	35
2. Carthaus	10840	74	3590	22
3. Danzig Stadt	106503	21	30113	02
4. Danzig Land	37566	87	11491	40
5. Elbing Stadt	25695	90	7034	44
6. Elbing Land	20600	52	6422	46
7. Marienburg	53918	13	15826	31
8. Neustadt	18272	64	5664	38
9. Pr. Stargardt	28177	70	8600	91
Summa	312346	47	92051	49

B. Regierungsbezirk Marienwerder.

	Landarmen- Beiträge.	
	M.	§
10. Könitz	14141	02
11. Kuhn	30402	50
12. Dt. Krone	25121	88
13. Flatow	21962	77
14. Graudenz	29588	29
15. Löbau	12870	32
16. Marienwerder	31898	76
17. Rosenberg	22341	32
18. Schlochau	17132	48
19. Schwetz	24552	25
20. Strassburg	21814	80
21. Stuhm	19903	43
22. Thorn	40661	52
23. Tuchel	7896	79
Summa	320288	13

Danzig, den 8. Oktober 1883.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Dr. Wehr.

15) Der Marktanteil des im Tarifheft Nr. 4 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes enthaltenen Ausnahmetarifs für Roheisen zwischen Untermellenborn, Station des Eisenbahn-Direktionsbezirks Erfurt und den Stationen Praga und Warschau der Weichselbahn wird vom 15. Oktober 1883 ab von 1,96 auf 1,88 Mk. pro 100 Kilogramm ermäßigt.

Bromberg, den 7. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
Namens der Verbandsverwaltungen.

16) Die Zeit des Beginnes der Schwurgerichtssitzungen bei dem Landgericht zu Schneidemühl für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis Ende Dezember 1884 ist auf folgende Tage festgesetzt worden:

- auf den 14. Januar,
- = = 17. April,
- = = 30. Juni,
- = = 13. Oktober.

Posen, den 9. Oktober 1883.

Der Präsident des Königlichen Oberlandesgerichts.

17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Samuel Weißberg, Barbiergehilfe, 21 Jahre alt, aus Petrow, Russisch-Polen, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntnis vom 30. September 1882), von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 14. September d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Chaim Abramski, Schneider (fälschlich Jakob Rosenbaum, geb. zu Prosnitz oder Przasnye), 49 Jahre alt, geboren in Lomza, Russisch-Polen, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 6. September d. J.
3. Franz Bietsch, Tuchmacher, geboren am 14. Mai 1857 zu Klein-Schlochau, Kreis Leitmeritz, Böhmen, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Göslin, vom 17. September d. J.
4. Salomon Kohn, Arbeiter, 41 Jahre alt, aus Kulkusf, Gouvernement Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königl. preuss. Regierung zu Posen, vom 18. September d. J.
5. Vincenz Wit, Arbeiter, 28 Jahre alt, geboren zu Sajest, Bezirk Neustadt a. Mettau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 27. Juli d. J.
6. Wilhelmine Tomza, geboren am 13. Dezember 1861 zu Wien, ebendasselbst ortszugehörig, wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Nichtbefolgung der Reiseroute, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 31. August d. J.
7. Franz Brejcha, Bäckergehilfe, geb. am 2. April 1865, aus Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens, Nichtbefolgung eines Unterkommensauftrages und Fälschung von Legitimationspapieren, vom königlich bayerischen Bezirksamt Sulzbach, vom 4. September d. J.
8. Jwan Mianto, Tagelöhner, geb. am 11. Juli 1855 zu Esseg, Slavonien, wegen Landstreichens

und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Lohr, vom 10. September d. J.

9. Josef Steidler, Bäcker, geboren am 25. März 1848 zu Jungbuck, Bezirk Trautenau, Böhmen, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 27. Juli d. J.
10. Max Goldmann, Handlungskommiss, 25 Jahre alt, aus Wien, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Heimathscheines, von der königl. württembergischen Regierung des Donaukreises zu Ulm, vom 4. September d. J.
11. Wilhelm Hag, Musiker, 59 Jahre alt, aus Paris, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. August d. J.
12. Anton Santontsch, ohne Stand, geboren am 16. September 1867 zu Albito, Provinz Caserta, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. September d. J.
13. Jules Scipion Craponne, Seidenweber, geboren am 20. Februar 1852 zu Lyons, Departement Drôme, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. September d. J.
14. Julius Claire, Zuckerbäcker und Koch, geb. am 30. November 1859 zu Paris, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. September d. J.
15. Hirsch Mackowicz, Schneider, 61 Jahre alt, geb. zu Kolno, Gouvernement Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 29. August d. J.

18) Personal-Chronik.

Die Wahl des Rathmann Carl Städler zum Stadtkämmerer der Stadt Gurschno ist bestätigt.

Die Wahl des Rechts-Kandidaten Paul Polski zum befol deten Stadtrath der Stadt Graudenz ist bestätigt.

Die Ersatzwahl des Kaufmann Eugen Dhm zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Neuenburg ist bestätigt.

Die Wiederwahl der unbesoldeten Rathmänner Ernst Jeep und B. Ulmer zu Culmbach auf eine fernere Wahl-Periode ist bestätigt.

Die Wiederwahl des Beigeordneten Carl Dbusch zu Mewe auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Losendorf, Georgensdorf, Grünhagen, Jordanen, Laabe und Schroop im Kreise Stuhm ist dem Pfarrer Buttgerit in Losendorf übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Steinbrück in Lichtfelde, welcher dieses Amt während der Vakanz der Pfarrstelle in Losendorf verwaltet hat, von dem Amte entbunden worden.

Ernannt ist: der Postsekretär Fitting in Königsberg (Wpr.) zum Ober-Postsekretär.

Versezt sind: die Postsekretäre Jordan von Schneidemühl nach Königsberg (Wpr.), von Gerlach von Königsberg (Wpr.) nach Gnesen, Teske von Gnesen nach Dt. Krone; die Postverwalter Ruga von Bruch nach Wirsig, Kirschstein von Wirsig nach Gzerzk, Schröder von Gzerzk nach Bruch.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat September 1883.

Ernannt: 1) der Rechtsanwalt Wagner in Graudenz zum Notar,

2. die Rechtskandidaten Dr. Gustav Gutsch in Danzig und Dr. Otto Witte in Pommern zu Referendarien. Ersterer ist dem Amtsgerichte in Christburg, letzterer dem Amtsgerichte in Pr. Friedland zur Beschäftigung überwiesen,

3. der Gerichtsvollzieher k. A. Wilhelm Scheessel zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte in Stuhm,

4. der Gerichtsvollzieheranwärter Reuchel in Danzig zum Gerichtsvollzieher k. A. bei dem Amtsgerichte in Culm,

5. der Gefangenaufseher Krebs in Königsberg zum Gerichtsdienener und Kastellan bei dem Landgerichte daselbst,

6. der Gefangenaufseher Lebbäus in Graudenz zum Gerichtsdienener bei dem Amtsgerichte in Culm,

7. der Hilfsgefangenaufseher Johann Stolp in Königsberg zum Gefangenaufseher bei der Gefängnisverwaltung daselbst.

Ueber nommen: der Referendarius Richard Loch aus Königsberg in den hiesigen Oberlandesgerichts-Bezirk. Derselbe ist dem Landgerichte in Graudenz zur Beschäftigung überwiesen.

Eingetragen: der Gerichts-Assessor Carl Dbusch in die Liste der beim Landgerichte Graudenz zugelassenen Rechtsanwälte.

Personalveränderungen bei der königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1. Ernannt sind:

a. die Sekretariats-Assistenten Köbke und Aufschwiz zu Sekretären,

b. der Gerichts-Assessor Ortman zum Regierungs-Assessor und mit der Verwaltung der Spezial-Kommission Gnesen beauftragt.

2. Pensionirt ist:

der Oekonomie-Kommissions-Rath Bruchmann zu Gnesen.

3. Versezt sind:

a. der Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissarius Alexander Kay von Raumburg a. S. nach Neidenburg in Ostpreußen,

b. der Oekonomie-Kommissarius Gieselmann von Löben nach Johannisburg,

c. der Feldmesser Leuthold von Königsberg i. Pr. nach Bartenstein,

d. der Feldmesser Rödder von Allenstein nach Osterode.

Personal-Veränderungen im Bereich des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro September/Oktober 1883.

Der Oberlehrer, Professor Fasbender am Gymnasium zu Thorn ist am 1. Oktober cr. in den Ruhestand getreten.

Versezt sind: der ordentliche Lehrer Bandow vom Gymnasium in Marienwerder unter Beförderung zum Oberlehrer an das Gymnasium zu Elbing und der ordentliche Lehrer Braun vom Progymnasium in Schweg in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Marienwerder.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt: der Schulkandidat Isaac am Gymnasium in Thorn und der wissenschaftliche Hilfslehrer Lindner am Progymnasium in Pr. Friedland.

19)

Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Städtisch-Buchlin, Kreis Schweg, wird zum 1. November d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Neuenburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kl. Niehwalde, Kreis Löbau, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Streibel zu Neumark zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 42.)

